

Nach einer kurzen einleitenden Erläuterung durch BM Hölberg sowie StVR Bauhoyer fasst der Rat der Stadt Bergneustadt nachfolgend folgende

Beschlüsse:

Zur Anregung vom NABU, Ortsgruppe Bergneustadt vom 23. 10. 2018

Der NABU Ortsgruppe Bergneustadt, regt an den Punkt F, der in den textlichen Festsetzungen gestrichen werden sollte, zu erhalten

Hierbei handelt es sich um den Punkt 10a) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Beschluss:

Auf Anregung des NABU, dass die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern in den textlichen Festsetzungen weiterhin Bestand haben soll, wurde der Planentwurf überarbeitet und der Punkt 10a) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern bleibt bestehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregung die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB BauGB eingegangen ist (Ifd. Nr. 1).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung des unter 1. gefassten Einzelbeschlusses, den Planentwurf zur förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenot he, Stockhagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.
4. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung (Stand: 29. 01. 2019) ist beigefügt.
6. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand: 29. 01. 2019) sind beigefügt.